

**Hauptversammlung der bmp Holding AG am
21. März 2017**

**Formular zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen
gemäß § 124a AktG**

- Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft -

Dieses Formular ersetzt nicht die Erfüllung der
Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere nicht die
Anmeldung mit der Bestellung einer Eintrittskarte.

Wir empfehlen daher die Vollmachts- und Weisungserteilung
auf der Eintrittskarte, die Ihnen nach Anmeldung zur
Hauptversammlung zugeht.

Aktionär

(Bitte tragen Sie Ihren Namen und Ihre Anschrift **leserlich** ein:)

Name, Vorname/Firma*

Eintrittskarte Nr. (soweit schon bekannt)

Anschrift*

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der letzten Seite dieses Formulars.

Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) zur Versammlung der bmp Holding AG (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft), unter Offenlegung des/der Namen(s) mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht für mich/uns gemäß meiner/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Vollmacht/Weisungen werden widerrufen unter der Bedingung der persönlichen Teilnahme des Vollmachtgebers oder seines Vertreters an der Versammlung

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

	Ja	Nein
2. Beschluss über eine Kapitalherabsetzung und Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Hinweise

1. Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen

Bitte beachten Sie, dass auch im Fall der Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft – auch unter Verwendung dieses Formulars - die in der Einberufung dargestellten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts erfüllt werden müssen. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eintrittskarte, der ebenfalls ein – dem vorliegenden Formular inhaltlich entsprechendes – Vollmachts- und Weisungsformular beigelegt ist.

2. Ausübung von Rechten durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Machen Sie von der Möglichkeit der Erteilung einer Vollmacht/Weisung an die Stimmrechtsvertreter Gebrauch, beachten Sie bitte, dass die Vollmacht/Weisung an diese ausschließlich weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhaltet.

Erteilen Sie daher bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Weisung bezieht sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Doppel-Markierungen werden als ungültig gewertet.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

3. Nachweis der Vollmachts-/Weisungserteilung

Machen Sie von der Möglichkeit der Erteilung einer Vollmacht/Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Gebrauch, so ist die Erteilung der Vollmacht/Weisung der Gesellschaft in Textform nachzuweisen.

Die Übermittlung der Vollmacht bitten wir bis spätestens 20. März 2017, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang) an

bmp Holding AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49-(0)89-30903-74675
E-Mail: bmp-HV2017@computershare.de

Auch nach der Erteilung von Vollmacht/Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.